

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020
 BESCHLUSS NR. 2020-283
 SEITE 1 von 2

Abwasser-Sonderbauwerke Oberhausen und Böschenwiesen
 und Sammelkanal rechts der Glatt
 Genehmigung Abrechnung konzeptionelle Vorleistung und Projektierung
 7.2.1.1

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2015-016 vom 20. Januar 2015 einen Kredit im Betrag von CHF 45'000 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 201.5010.166, bewilligt. Es ging dabei in Zusammenhang mit den konzeptionellen Vorleistungen um eine erste Zustandsanalyse über die Abwasser-Sonderbauwerke, mit welcher die Gossweiler Ingenieure AG beauftragt wurde.

Mit Beschluss Nr. 2016-068 vom 22. März 2016 hat der Stadtrat einen weiteren Kredit im Betrag von CHF 28'000 exkl. MWST als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 201.5010.166, genehmigt. Dieser Kredit war nötig um die Projektierung der Sanierung des Abwasserpumpwerks Böschenwiesen sowie das Sanierungskonzept des Pumpwerks Oberhausen zu ermöglichen.

Ebenfalls am 22. März 2016 mit separatem Beschluss Nr. 2016-069 hat der Stadtrat einen Kredit im Betrag von CHF 50'000 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 201.5010.166, bewilligt. Im Kredit enthalten waren CHF 16'000 Mehrkosten zur Zustandsanalyse Teil 1 (SRB 2015-016) sowie die Kosten für eine Zustandsanalyse Teil 2.

Alle erwähnten Anlagen haben Einfluss auf den generellen Entwässerungsplan, weshalb die konzeptionelle Arbeit und die Projektierung koordiniert wurden.

2. Bauabrechnung

Nachfolgend die Auflistung beschlossener Kredite für die konzeptionelle Vorarbeit und die Projektierung der Abwasser-Sonderbauwerke:

Bewilligter Kredit SR vom 20. Januar 2015 exkl. MWST	CHF	45'000.00
Bewilligter Kredit SR vom 22. März 2016 exkl. MWST	CHF	28'000.00
Bewilligter Kredit SR vom 22. März 2016 exkl. MWST	CHF	50'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung exkl. MWST	<u>CHF</u>	<u>121'558.30</u>
Minderkosten	CHF	1'441.70

Begründung der Minderkosten (gerundete Beträge):

Die Zustandsanalyse 1 konnte nach Genehmigung der Mehrkosten im Gesamten günstiger abgeschlossen werden, was auch für die Zustandsanalyse 2 gilt. Die budgetierten Kosten für Unvorhergesehenes in der Höhe von CHF 6'000



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020
BESCHLUSS NR. 2020-283
SEITE 2 von 2

wurden nicht benötigt. Hingegen fielen die Kosten für die Pumpwerke CHF 8'000 höher aus, was schlussendlich zu den genannten Minderkosten führte.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Abrechnung für die konzeptionellen Vorleistungen und die Projektierung der Abwasser-Sonderbauwerke Oberhausen und Böschwiesen sowie für den Sammelkanal rechts der Glatt wird im Betrag von CHF 121'558.30 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 201.5010.166, genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
17.12.2020